

Die Beitrags- und Gebührenordnung **Nr. 4/2026** wurde am 19.11 2025 wie folgt vom Vorstand beschlossen und ersetzt die bisherige Beitragsordnung Nr. 3/2018 vom 01.0.6.2018 zum 01.01.2026.

§ 1. Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder beträgt 450,00 €.
- (2) Der jährliche Beitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 250,00 €.

§ 2. Ermäßigung

Der Vorstand entscheidet von Fall zu Fall über schriftlich eingebrachte Anträge auf Ermäßigung der Beitragspflicht.

§ 3. Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung nach schriftlicher Aufforderung durch die Geschäftsstelle. Abweichende Formen der Bezahlung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.

§ 4. Gebühren für die Registrierung zum „Gartentherapeuten IGGT“ bzw. „gartentherapeutischen Assistenten“

Für die Registrierung zum Gartentherapeuten bzw. gartentherapeutischen Assistenten nach IGGT wird eine Gebühr von 200,00 € erhoben. Die Registrierung ist auf 5 Jahre befristet.

Für die Nachregistrierung ist eine Gebühr von 50,00 € zu entrichten.

§ 5 Gebühren für die Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungen und Veranstaltungen

(1) Antrag auf Anerkennung einer Maßnahme als **gartentherapeutische Veranstaltung**.
Für die Maßnahme werden vom Anbieter keine Teilnehmergebühren erhoben,
die Teilnahme ist kostenfrei. Gebühr: 0,00 €

(2) Antrag auf Anerkennung einer Maßnahme als **gartentherapeutische Veranstaltung**.
Für die Maßnahme werden vom Anbieter Teilnehmergebühren erhoben,
die Teilnahme ist kostenpflichtig. Der Antragsteller ist Mitglied der IGGT.
Gebühr: 50,00 €

(3) Erstantrag auf Anerkennung einer Maßnahme als **gartentherapeutische Weiterbildung**.
Für die Maßnahme werden vom Anbieter Teilnehmergebühren erhoben,
die Teilnahme ist kostenpflichtig. Der Antragsteller ist Mitglied der IGGT.
Gebühr: 75,00 €

(4) Antrag auf Verlängerung der Anerkennung einer Maßnahme
als gartentherapeutische Veranstaltung oder Weiterbildung.
Für die Maßnahme werden vom Anbieter Teilnehmergebühren erhoben,
die Teilnahme ist kostenpflichtig. Der Antragsteller ist Mitglied der IGGT.
Die Unterlagen werden erneut vollständig und aktualisiert eingereicht.
Gebühr: 50,00 €

Die Gebühren sind unabhängig vom Ergebnis des Antrages bei Antragstellung fällig.
Sind die fälligen Gebühren nicht entrichtet, kann ein Antrag nicht bearbeitet werden.

§ 6. Sonstige Gebühren

(1) Gebühren für die Nutzung der Datenbank zur Verwendung von Pflanzen in der Gartentherapie.

(1a) Gartentherapeuten nach IGGT und Mitglieder des Vorstandes der IGGT erhalten einen kostenfreien Zugang zur Datenbank, die Gebühr ist in der Registrierungsgebühr enthalten.

(1b) Die Einzellizenz beträgt 75,00 € für zwei Jahre. Die Mehrfachlizenz für 10 Personen beträgt 350,00 € für zwei Jahre. Diese Einnahmen werden zur Pflege, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Datenbank eingesetzt.

(1c) Weitere Regelungen kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit beschließen.

Grünberg, 20.11.2025

gez. Andreas Niepel


Präsident